

1 Wahlprüfsteine zum Thema Gemeinsame Elternverantwortung

1.1 Erziehung von Trennungskindern

Wenn Eltern sich trennen, ist dies mit zahlreichen Herausforderungen verbunden.

Was sind für Sie Kriterien für eine gelingende Erziehung getrennter Elternteile im Sinne ihrer Kinder?

Antwort:

Kriterien für eine gelingende Erziehung getrennt lebender Elternteile sind für uns:
Die Eltern sollten sich im Hinblick auf eine am Wohl des Kindes orientierte Erziehung absprechen.
D.h. nicht, dass das Erziehungsverhalten identisch sein muss. Das ist es in der Regel auch bei zusammenlebenden Eltern nicht.

Sie sollten sich jedoch über ihr Erziehungsverhalten gegenseitig informieren und dem jeweils anderen das Recht auf Einspruch zubilligen, wenn Grenzen deutlich überschritten wurden.

1.2 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können.

Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

Antwort :

Die Kinder sollten einen Ansprechpartner*in beim Jugendamt haben. Und es sollte eine Mitarbeiter*in des Jugendamtes geben, die regelmäßig die Kinder in den Wohnungen der Eltern aufsucht.

Sie sollte mit ihnen besprechen, ob sie sich wohl fühlen bzw. was sie sich wünschen, damit ihr Verhältnis zu den Eltern oder zu einem Elternteil verbessert werden kann.

1.3 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können.

Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

Antwort :

Es sollte eine psychologisch ausgebildete Mitarbeiter*in geben, die den Eltern anbietet, eine von Respekt und Achtung geprägte Beziehung nach der Trennung aufzubauen.

Da die Eltern sich meist aus gutem Grund getrennt haben, braucht es hierzu oft viel Zeit, bis beide

überhaupt bereit sind, sich auszutauschen.

Oft gibt es auch ein gegenseitiges Hausverbot, sodass den Eltern ein neutraler Ort zum Austausch angeboten werden muss.

Im Bereich der Jugendhilfe müssen in der Stadtverwaltung diese entsprechend ausgeschriebenen Stellen geschaffen werden. Falls dies nicht möglich ist, müssen externe Fachdienste beauftragt werden und u.a. Sprechstunden dazu anbieten.

1.4 Paritätische Doppelresidenz / Wechselmodell

In vielen europäischen Ländern hat das Wechselmodell als Leitbild das Alleinerziehendenmodell („Residenzmodell“) abgelöst. Es bedeutet, dass sich beide Elternteile zu ungefähr gleichen Teilen die Erziehungsarbeit teilen.

Wie stehen Sie zum Wechselmodell und wie wollen Sie es fördern?

Antwort :

Wir stehen sehr positiv zum Wechselmodell, da es erwiesenermaßen die einzige Möglichkeit ist, dass die Kinder sich bei beiden Elternteilen zu Hause fühlen und nicht bei einem Elternteil immer nur "zu Besuch" sind.

Das setzt allerdings voraus, dass beide Elternteile in ihrer Wohnung ein Kinderzimmer zur Verfügung haben und nach Möglichkeit nicht allzu weit auseinander wohnen, sodass die Kinder bei jedem Elternteil die Chance haben, mit denselben Freunden ihre Freizeit zu verbringen.

D.h., dass die Eltern beide ein angemessenes Arbeitsentgelt haben sollten und etwa bei der Wohnungssuche bevorzugt werden sollten.

DIE LINKE setzt sich seit langem für gleichen Lohn bei Männern und Frauen ein.

1.5 Eltern-Kind-Entfremdung

Das in Deutschland immer noch vorherrschende Alleinerziehendenmodell führt oftmals zum Kontaktabbruch des Kindes zu einem Elternteil. Dies ist häufig mit negativen Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, der Eltern-Kind-Entfremdung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken?

Antwort :

Siehe Antwort zu 1.3

1.6 Armutsrisiko Alleinerziehendenhaushalte

Statistisch gesehen sind Alleinerziehendenhaushalte besonders oft von Armut und den damit verbundenen sozialen Risiken betroffen.

Da sich dieses Modell an der klassischen Rollenverteilung orientiert, verliert das betroffene Elternteil vielfach den Kontakt zum Arbeitsmarkt. Unterhaltspflichtige wiederum haben teilweise extreme finanzielle Lasten zu tragen, da sich die Unterhaltspflicht oft nicht den flexiblen Lebensverläufen anpassen lässt.

Wie wollen Sie kommunal gegen diese Armutsrisiken vorgehen?

Antwort :

Faire Löhne, gute Arbeit und Gerechtigkeit – das sind unsere Vorstellungen von einer sozialen Stadt Gelsenkirchen. Aber was heißt das eigentlich: Gute Arbeit? Wir wollen, dass die Menschen in unserer Stadt von ihrer Arbeit leben können. Wir wollen, dass es keine Betriebe in Gelsenkirchen gibt, in denen Tarifverträge keine Anwendung finden. Für uns ist klar: Städtische Aufträge dürfen nur an Unternehmen gehen, die einem Tarifvertrag unterliegen und durch Betriebsräte mitbestimmt werden. Für uns steht es außer Frage, dass eine Person, die 40 Stunden in der Woche arbeitet, so viel Lohn erhält, dass sie danach nicht beim Jobcenter aufstocken muss. Die Allgemeinheit darf nicht zur Kasse gebeten werden, nur weil sich Unternehmen gesund stoßen wollen. Ein **Mindestlohn von 13 €** für alle ist eine wirksame Möglichkeit, Ausbeutung vorzubeugen.

Für die Beschäftigten der Stadt Gelsenkirchen, einschließlich der Reinigungskräfte, wollen wir faire Löhne. Klar ist auch: Die Ausbildung junger Menschen und die unbefristete Übernahme im Anschluss an die Berufsausbildung bei der Stadt Gelsenkirchen muss ausgebaut werden. Von guten Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen profitieren alle: Nur wer Geld verdient, kann es auch ausgeben. Nur wer genug Freizeit hat, kann diese zum Shoppen, Flanieren und Sonstigem in Gelsenkirchen nutzen.

Die Stadt Gelsenkirchen soll sich weiterhin beim Jobcenter einsetzen, dass arbeitslose Menschen in den Beratungsgesprächen in ihren Kompetenzen gestärkt und moralisch unterstützt werden. Psychischen Erkrankungen aufgrund von Arbeitslosigkeit soll das Jobcenter aktiv mit Hilfe geeigneten Förderstrategien vorbeugen.

DIE LINKE. fordert, dass die Stadt Gelsenkirchen sich aktiv für die **Abschaffung des Hartz IV-Systems** einsetzen. Sanktionen gegenüber Hartz-IV-Bezieher*innen sind abzulehnen. Die Hartz-IV-Leistungen liegen bereits im Normalfall unter der Armutsgrenze. Sanktionen, die diese geringen Leistungen weiter kürzen, sind nicht hinnehmbar. Die Stadt soll sich zudem für ein Sanktionsmoratorium einsetzen.

Als Querschnittsthemen sind die Gleichstellung von Mann und Frau und **Gender Mainstreaming** in allen Politikbereichen zu beachten. Soziale Rollenbilder sollen unabhängig von Geschlechterstereotypen geformt werden. Diese Konzepte sind mit dem neuen Ansatz des Divers zu ergänzen. Die Ansprache in allen offiziellen Briefen, Vorlagen und Anträgen soll auch sprachlich diese Differenzierung widerspiegeln.

Die Stadt soll sich aktiv an Programmen zum Abbau geschlechtsspezifischer Berufsbilder beteiligen, um Mädchen und junge Frauen auch für Männerberufe zu begeistern. Auch die Jungen sollen sogenannte Mädchenberufe kennenlernen. Die diverse Orientierung soll in die Arbeit mit aufgenommen werden.

Ambulante Hebammen sind durch geeignete Maßnahmen in ihrer Berufsausübung zu unterstützen.

Einrichtungen zum **Schutz von Frauen gegen Gewalt** sollen von der Stadt Gelsenkirchen aktiv unterstützt werden. Die Frauenberatung und das Frauenhaus sollen mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

In der Verwaltung sollen familienfreundliche Arbeitsstrukturen eingerichtet werden. Die Stadt soll ein Vorbild in Bezug auf Gleichstellung aller sexuellen Orientierungen und der Beachtung des Gender Mainstreaming für die privaten Arbeitgeber darstellen.

2.1 Einheitliche Standards und psychologische Schulung ASD

Spätestens die vielen Jugendamtsskandale in den letzten Jahren (Missbrauchsskandale Lügde und Münster) haben gezeigt, dass es dringend einheitlicher Standards in der Jugendhilfe, einer entsprechenden Personalausstattung und insbesondere einer psychologischen Schulung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bedarf.

Wie sind Ihre Planungen?

Antwort :

DIE LINKE fordert in Gelsenkirchen einen Ausbau des Personals im Bereich der Jugendhilfen. Dazu gehören selbstverständlich auch Schulungen und Weiterbildungen im notwendigen Umfang.

2.2 Fachaufsicht

So gut wie jede kommunale Behörde unterliegt einer Fachaufsicht – mit Ausnahme des Jugendamtes.

Haben Sie hier Änderungen geplant?

Antwort :

Die Unterstützung des Gelsenkirchener Jugendamtes durch das Landesjugendamt erscheint uns bisher ausreichend zu sein. DIE LINKE plant hier keine weiteren Änderungen.

Die Fachaufsicht in anderen Behördenbereichen, wie z. B. Umwelt, beschränkt sich in der Regel auf einfache telefonische Nachfragen.

2.3 Ombudsstelle

Teilweise wird in Beschwerdefällen die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gefordert.

Wie ist Ihre Position hierzu?

Antwort :

Die Einrichtung einer Ombudsstelle werden wir fordern, wenn wir wahrnehmen, dass es viele Beschwerden gibt, die nicht angemessen bearbeitet werden. Wir haben dies bisher nicht in diesem Umfang beobachtet.

2.4 Vermeidung von „Eskalationsstrategien“

Wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen getrennt lebenden Eltern kommt, zeigt sich oftmals, dass ein „Hochkonflikt-Verhalten“ die beste Strategie ist, um das Elternteil, welches nicht beim Kind wohnt, aus zu grenzen beziehungsweise dauerhaft den Kontakt zu verhindern.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem entgegenreten?

Antwort :

Siehe Antworten zu Punkt 1.2.

3 Wahlprüfsteine zum Thema Schulsozialarbeit

3.1 Einbindung nicht sorgeberechtigter Elternteile in die Elternarbeit

Die Mitarbeit von Eltern an Schulen ist vielfach gewünscht und sinnvoll. Für nicht sorgeberechtigte Eltern (zum Beispiel unverheiratete Elternteile) gibt es oftmals kaum eine Möglichkeit, sich hier zu beteiligen.

Halten Sie es für Sinnvoll, diese Elternteile über eine besondere Ansprache in die Arbeit einzubinden und am Schulleben ihrer Kinder teilhaben zu lassen?

Antwort :

Es ist richtig und wichtig, auch den nicht sorgeberechtigten Elternteil in den Kontakt zu Lehrer*innen einzubinden, denn dieser Elternteil ist in der Regel zumindest umgangsberechtigt. D.h. das Kind spricht mit diesem Elternteil und verbringt meist auch regelmäßig ein Wochenende bei ihm.

Damit das Kind Vertrauen zu diesem Elternteil entwickelt, muss es auch über Schule mit ihm sprechen können und darauf setzen können, dass der Elternteil die Lehrer*innen kennt und selbständig einschätzt.

4 Wahlprüfsteine zum Thema Sozialarbeit

4.1 Angebote für Trennungseltern, die nicht alleinerziehend sind

Klassische Angebote der Sozialarbeit mit Familien richten sich an Alleinerziehende, teilweise exklusiv.

Halten Sie es für sinnvoll, zusätzliche Angebote für nicht alleinerziehende Trennungseltern (Elterncafès, Eltern-Kind-Angebote, Eltern-Kind-Reisen) zu schaffen?

Antwort :

Es ist ausgesprochen sinnvoll, wenn sich nicht alleinerziehende Trennungseltern miteinander, aber auch mit anderen Eltern in vergleichbarer Situation treffen können, um sich auszutauschen.